Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht

Band 26

Die Mobiliarkreditsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung der besitzlosen Pfandrechte im deutschen und englischen Recht

Eine rechtsvergleichende Untersuchung vor dem Hintergrund der geplanten Insolvenzrechtsreform

Von

Dr. Achim E. Rottnauer



Duncker & Humblot · Berlin

ACHIM E. ROTTNAUER

Die Mobiliarkreditsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung der besitzlosen Pfandrechte im deutschen und englischen Recht

Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von
Thomas Oppermann
in Gemeinschaft mit
Heinz-Dieter Assmann, Hans v. Mangoldt
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum
sämtlich in Tübingen

Band 26

Die Mobiliarkreditsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung der besitzlosen Pfandrechte im deutschen und englischen Recht

Eine rechtsvergleichende Untersuchung vor dem Hintergrund der geplanten Insolvenzrechtsreform

Von

Dr. Achim E. Rottnauer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Rottnauer, Achim E.:

Die Mobiliarkreditsicherheiten unter besonderer Berücksichtigung der besitzlosen Pfandrechte im deutschen und englischen Recht : eine rechtsvergleichende Untersuchung vor dem Hintergrund der geplanten Insolvenzrechtsreform / von Achim E. Rottnauer. – Berlin: Duncker und Humblot, 1992 (Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht ; Bd. 26)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07366-5

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten
© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISSN 0720-7654
ISBN 3-428-07366-5



Vorwort

Der maßgebliche Impuls für die vorliegende rechtsvergleichende Untersuchung resultiert aus der anhaltenden, aktuellen Insolvenzreformdiskussion, die durch eine dramatische Konkursentwicklung im Anschluß an die erste Ölkrise ausgelöst wurde und seitdem nicht mehr verebbte. Im Mittelpunkt der Kritik rangieren dabei in erster Linie die besitzlosen Pfandrechte, die danach aus Gründen des Drittgläubigerschutzes angesichts ihrer mangelnden Publizität künftig eine Einschränkung ihrer Konkursfestigkeit erfahren sollen. Diesen Ansatz greift die Arbeit auf und geht der Frage nach, inwieweit eine differenzierte Behandlung solcher Sicherungsrechte gegenüber publizitären Sicherheiten in der Insolvenz tatsächlich geboten ist.

Eine Antwort darauf sucht sie im Wege einer rechtsvergleichenden Betrachtung zu gewinnen, indem sie detailliert erörtert, unter welchen rechtlichen Rahmenbedinungen die Mobiliarkreditsicherheiten im englischen Recht was für eine rechtliche Ausgestaltung etabliert haben, um dort das gleiche konkrete Bedürfnis nach einer effektiven Kreditbesicherung sachgerecht zu befriedigen. Im englischen Recht lagert auch das Schwergewicht der Arbeit, denn ihr besonderes Anliegen ist es, durch eine anschauliche Darstellung der verschiedenen Rechtsinstitute einer immer mehr international orientierten Wirtschaft eine bessere Einschätzung zu ermöglichen, was es zu beachten gilt, damit eine Sicherungsvereinbarung bei Anwendung englischen Rechts Wirksamkeit beansprucht. Obwohl im Außenhandel vielfach die Zahlungsabwicklung über Dokumentakkreditiv oder durch Dokumenteninkasso erfolgt, bleibt die hier behandelte Thematik nicht ohne praktische Relevanz, wie der Umstand zeigt, daß das House of Lords erst kürzlich über die Wirksamkeit einer von der Thyssen Edelstahlwerke AG verwandten Eigentumsvorbehaltsabrede befinden mußte.

Die Beschäftigung mit diesem Thema basiert auf einer Anregung meines Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Dietrich Rothoeft, M.P.A. (Harvard), der die Arbeit in ihrer Entstehung begleitet und gefördert hat, wofür ich ihm an dieser Stelle aufrichtig danken möchte. Dank sagen möchte ich darüber hinaus auch den Herren Prof. Dr. Martin Heckel, Prof. Dr. Günter Püttner und Prof. Dr. Wolfgang Münzberg, die mir den notwendigen Freiraum

8 Vorwort

sowie die erforderliche Unterstützung gewährten, damit ich die Arbeit während meiner Tätigkeit als Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen fertigstellen konnte.

Ferner gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Oppermann für die Aufnahme der Arbeit in die von ihm betreute Reihe "Tübinger Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht".

Außerdem danke ich Frau Birgit Nagel, in deren bewährten Händen die schreibtechnische Betreuung lag. Besonderen Dank schulde ich schließlich auch meiner Frau Christine für wertvolle Korrekturanregungen.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1988/89 abgeschlossen und lag anschließend der Juristischen Fakultät als Dissertation vor. Die nunmehr veröffentlichte Abhandlung wurde gegenüber der ursprünglichen Fassung noch geringfügig aktualisiert.

Achim E. Rottnauer

Inhaltsverzeichnis

Α.	Einfüh	rung in die Problematik aus konkursrechtlicher Sicht	19
	I.	Historische Entwicklung	19
	II.	Gegenwärtige Konkurssituation	20
	III.	Kritik am geltenden Konkursrecht	22
	IV.	Reformvorschläge de lege ferenda	29
В.	Metho	de, Gegenstand, Gliederung	33
	I.	Methodik der Rechtsvergleichung	33
	II.	Gegenstand der Untersuchung	35
		1. Rechtliche Strukturen einer Kreditbeziehung	35
		2. Rechtliche Strukturen einer Mobiliarsicherheit	38
		3. Interessen der Parteien	40
		4. Schutz der Interessen Dritter	42
		Auffinden des Publizitätsprinzips als "tertium comparationis"	45
		3. Autiliucii ues i uonzitaispinizips ais tertuin comparationis	7.
	III.	Gliederung	52
c.	Mobili	arsicherheiten in Deutschland	54
	I.	Begriffliches	54
	II.	Geldkreditsicherheiten	55
	•••	1. Fahrnispfand	55
		a) Art der Bestellung	55
		b) Verpfändung durch Nichtberechtigte und Dritterwerberschutz	58
		c) Inhaltliche Ausgestaltung, Akzessorietätsprinzip	59
		d) Pfandgegenstand	61
		e) Rechtsbeziehungen der Beteiligten	62

	,	63 64
	a) Pächterpfandrecht nach dem Pachtkreditgesetz b) Schiffshypothek, Flugzeughypothek und Pfandrecht an Hochsee-	65 66 67
	a) Entstehungsgeschichte	68 68 73
	schutz d) Sicherungsgegenstand e) Gesicherte Forderung und Akzessorietätsgedanke f) Rechtsbeziehungen der Sicherungsparteien nach Treuhandrecht g) Grenzen der Privatautonomie bei Vertragsgestaltung h) Erweiterungs- und Verlängerungsformen	76 77 80 83 87 91
III.	Warenkreditsicherheiten	94
	a) Früchtepfandrecht	94 94 95
	a) Entstehungsgeschichte und normative Verankerung b) Art der Bestellung 1 c) Sicherungsgegenstand 1 d) Redlichkeitsschutz von Käufer und Dritterwerber 1 e) Inhaltliche Ausgestaltung 1 f) Rechtsbeziehungen der Beteiligten 1 g) Realisierung der Sicherheit 1 h) Modifikation des Eigentumsvorbehalts 1	96 96 00 05 05 06 09 11 14
IV.	Konkurrenzprobleme durch kollidierende Sicherheiten	22
D. Mobil	iarsicherheiten in England 1	27
I.	Einführender Überblick	27
	1. Bedeutung von Geld- und Warenkredit 1	27
	2. Englisches Bankensystem	28
	3. Begriffliches	30
II.	Geldkreditsicherheiten 1	31

	Inhaltsverzeichnis	11
1	a) Art der Bestellung b) Verpfändung mittels "documents of title" c) Besondere Formerfordernisse d) Inhaltliche Gestaltung, Sicherungsgegenstand e) Verpfändung durch Nichtberechtigten und Dritterwerberschutz f) Rechtsbeziehungen der Beteiligten g) Verwertung h) Rückgabe der Pfandsache – "trust receipt"	131 134 135 136 138 141 143 145
2	a) Art der Bestellung b) Inhaltliche Gestaltung c) Rechtsbeziehungen der Beteiligten und Dritterwerberschutz d) Verwertung	152 154 157 159 160
3	a) Historische Entwicklung b) Rechtsnatur, Art der Bestellung c) Sicherungsgegenstand, Form der Bestellung d) Registrierungspflicht und inhaltliche Gestaltung e) Rechtsbeziehungen der Beteiligten f) Sicherungsbestellung durch Nichtberechtigte und Dritterwerberschutz g) Equity of Redemption h) Realisierung der Sicherheit	160 162 164 168 172 173 174 176 176
4	a) Historische Entwicklung b) Persönlicher Anwendungsbereich und äußere Rahmenbedingungen c) Form der Debenture d) Art der Bestellung, Formfragen e) Sicherungsobjekt und Forderung f) Verfügungsbefugnis – "ultra-vires-theory" g) Registrierungszwang als Wirksamkeitsvoraussetzung h) Wirksamkeitshemmnisse i) Inhaltliche Gestaltung j) Rechtsbeziehungen der Beteiligten k) Verfügungsbeschränkungen – Wirkung gegenüber Dritten l) Crystallisation – Realisierung der Sicherheit	177 177 181 183 187 188 189 191 194 195 198 203 206 210
	a) Unpaid seller's lien b) Stoppage in Transit	212 212 213 217 219

Inhaltsverzeichnis

2. Hire-Purchase a) Historischer Ursprung und heutige Bedeutung b) Art der Bestellung, Rechtliche Gestaltung und Form c) Sonderformen und Abgrenzung zu anderen Vertragstypen d) Rechte und Pflichten des owner e) Rechte und Pflichten des hirer f) Dritterwerberschutz im Rechtsverkehr g) Realisierung der Sicherheit h) Minimum Payment Clauses i) Zwangsvollstreckung und Konkurs	
3. Conditional Sale – Reservation of Right of Disposal a) Zulässigkeit, Normative Verankerung b) Inhaldliche Gestaltung c) Art der Bestellung, Form d) Rechtsbeziehungen der Beteiligten e) Dritterwerberschutz im Rechtsverkehr f) Realisierung der Sicherheit g) Zwangsvollstreckung und Konkurs h) Verlängerungs- und Erweiterungsformen: Romalpa Case i) Verlängerungs- und Erweiterungsformen: jüngste Entwicklin der Rechtsprechung j) Verlängerungs- und Erweiterungsformen: Status quo	
IV. Konkurrenzprobleme durch kollidierende Sicherheiten	297
E. Resümee	301
Bestätigung der Hypothese von der "funktionalen Äquivalenz" der nalen Lösungen Besitzabhängige Geldkreditsicherheiten Besitzlose Geldkreditsicherheiten Besitzlose Warenkreditsicherheiten	301 305 306
II. Zur Reform der deutschen Mobiliarsicherheiten	
Kritik und eigener Lösungsansatz	314
Entscheidungsregister	324
Literaturverzeichnis	328

Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht

ABGB Österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

ABI.L Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Abteilung L: Gesetzgebung

A.C. The Law Reports, Appeal Cases
AcP Archiv für civilistische Praxis

a.E. am Ende

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AgrarR Agrarrecht
AktG Aktiengesetz

All E.R. All England Law Reports (seit 1936)

All E.R. Rep. All England Law Reports Reprint (1558–1935)

ALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

AnfG Anfechtungsgesetz

ArchbürgR Archiv für Bürgerliches Recht

ASB Allgemeine Sicherungsübereignungs-Bedingungen

BA Bankruptcy Act

BAG Bundesarbeitsgericht

BayOblG Bayerisches Oberstes Landesgericht

BB Betriebs-Berater

Beav. Beavan's Rolls Court Reports (1838–1866)

Beschluß

BFH Bundesfinanzhof

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen

14 Abkürzungsverzeichnis

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BSA Bills of Sale Act
BStBl. Bundessteuerblatt

BVerfG Bundesverfassungsgericht

C.A. Court of Appeal

Cam.L.J. Cambridge Law Journal

C.C. Code civil

CCA Consumer Credit Act
Ch. Law Reports, Chancery
Ch.App. Chancery Appeal Cases

Ch.D. The Law Reports Chancery Division (1876–1890)

Cod. Codex

D Digesten

DB Der Betrieb

DepG Depotgesetz

DJT Deutscher Juristentag

ed. edition

Einl. Einleitung

FA Factors Act

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FPG Früchtepfandgesetz

Fußn. Fußnote

german. germanisch

GrSen Großer Senat

Gruchot (Gruchot's) Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts

HGB Handelsgesetzbuch
h.L. herrschende Lehre

Hlb. Halbband

h.M. herrschende Meinung

IA Insolvency Act

I.C.L.Q. International and Comparative Law Quarterly

idS in diesem Sinn

i.e. id est

i.E. im EinzelneniSe Im Sinne einesIT Implied Terms

JA Juristische ArbeitsblätterJ.B.L. Journal of Business Law

Jher.Jb Jherings Jahrbücher der Dogmatik des bürgerlichen Rechts

JR Juristische Rundschau JuS Juristische Schulung

JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung

K.B. Law Reports King's Bench

KO Konkursordnung

KTS Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen

KWG Gesetz über das Kreditwesen

Ld.Raym. Lord Raymond's Reports, King's Bench and Common Pleas (1694–1732)

L.J. Lord Justice

LM Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs Lindenmaier-Möhring

L.Q.R. Law Quarterly Review

L.R.Eq. Law Reports, Equity Cases

LuftfzRG Gesetz über Rechte an Luftfahrzeugen

Mal.L.R. Malaya Law Review

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

M.L.R. Modern Law ReviewM.R. Master of the Rolls

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NJW Neue Juristische Wochenschrift

No/Nr Nummer

NWB Neue Wirtschaftsbriefe

OLG Oberlandesgericht

Abkürzungsverzeichnis

OLGE Rechtsprechung der Oberlandesgerichte

Para Paragraph

16

PkrG Pachtkreditgesetz

Prot. Protokolle

r. rule

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

RFH Reichsfinanzhof
RG Reichsgericht
RGBI Reichsgesetzblatt

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

röm. römisch

s. section, siehe
Sch Schedule

SchiffsG Schiffspfandgesetz

SGA Sale of Goods Act

StAnpG Steueranpassungsgesetz

st.Rspr. ständige Rechtsprechung

subs. subsection

Urt. Urteil

UStR Umsatzsteuerrecht

VerglO Vergleichsordnung

Vol. Volume

Vorbem. Vorbemerkung

Warn.Rspr. Rechtsprechung des RG, hrsg. v. Warmeyer

WiGBl Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets

WM Wertpapiermitteilungen

Y.L.J. Yale Law Journal

ZGB schweizerisches Zivilgesetzbuch

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht

ZiP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht

A. Einführung in die Problematik aus konkursrechtlicher Sicht

I. Historische Entwicklung

Die Mobiliarsicherheiten waren in unserem Jahrhundert mehrfach Gegenstand verschiedener Reformbestrebungen. So unterschiedlich die Motive der hierbei beteiligten Fachkreise auch gewesen sein mögen, Anlaß der Kritik und Diskussion bildeten stets die mangels klarer gesetzlicher Normierung lediglich auf höchstrichterlicher Rechtsprechung beruhenden – daher wohl das oftmals vorhandene Unbehagen! – besitzlosen Sicherungsrechte, nämlich der Eigentumsvorbehalt sowie die Sicherungsübereignung.

Beginnend mit dem Jahr 1908, als besagte Thematik zum ersten Mal auf der Tagesordnung stand, beschäftigte sich der DJT seitdem häufiger mit dieser Materie¹. Hatte noch zuvor das junge, aufkommende Unternehmertum des ausgehenden 19. Jahrhunderts geradezu nach einer leichteren Besicherung von Umlaufvermögen und Warenbestand gedrängt, wurden nun im Zuge sich anbahnender, größerer wirtschaftspolitischer Veränderungen von den betreffenden Wirtschaftskreisen Zweifel laut. Die Warenlieferanten fühlten sich allmählich durch das Überhandnehmen von Sicherungsübereignungen ihrer Sicherheiten beraubt, wie umgekehrt bald darauf die Kreditinstitute infolge des üblich gewordenen Eigentumsvorbehalts eine Entwertung der von ihnen beanspruchten Sicherungsgegenstände fürchteten.

Jede Seite machte mit juristischer Unterstützung Einfluß beim Gesetzgeber geltend, um letztendlich ihre Interessen zu wahren. Währenddessen

¹ Meyer-Cording, Umdenken nötig bei den Mobiliarsicherheiten?, NJW 1979, 2126ff.; Weber, Reform der Mobiliarsicherheiten, NJW 1976, 1601ff.; Drobnig, Gutachten zum 51. DJT 1976, S. F 11ff.; so behandelt der 31. DJT (1912) die Frage: "Empfehlen sich gesetzliche Maßnahmen in bezug auf die Sicherungsübertragung?", und der 32. DJT (1921) erörterte das Thema: "Empfiehlt sich die Einführung der Mobiliarhypothek?" – siehe Salinger, Gutachten zum 31. DJT I, S. 409ff.; Geiler, Bericht zum 32. DJT II, S. 185ff., vgl. im einzelnen hierzu Melsheimer, Sicherungsübereignung oder Registerpfandrecht, S. 19ff.

hatte aber die Rechtsprechung damit begonnen, solche Kollisionssituationen zu entschärfen und einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Das hatte zur Folge, daß im Laufe der Zeit einerseits beim Eigentumsvorbehalt Erweiterungs- und Verlängerungsformen rechtliche Billigung fanden, andererseits die Erfordernisse an die Bestimmtheit sicherheitsübereigneter Gegenstände aufgelockert wurden.

Ebenso konnte der Restaurationsprozeß der Nachkriegszeit, der einen hohen Kapitalbedarf auslöste, nachdem Deutschland durch die weitgehende Zerstörung seiner Infrastruktur und Produktionsmittel in zwei aufeinanderfolgenden Weltkriegen wirtschaftlich erheblich geschwächt worden war, nicht auf ein funktionierendes Mobiliarsicherungssystem verzichten. Immobiliarvermögen fehlte oftmals im ausreichenden Maße, besonders wenn es sich um junge Unternehmen handelte, die so gut wie keine stillen Reserven besaßen. Somit waren besitzlose Mobiliarsicherheiten, die es einem Kreditnehmer erlauben, im Besitz seiner Produktionsmittel zu bleiben, unerläßlich. Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung hatten im deutschen Wirtschaftsleben der Wiederaufbauphase unangefochten einen dominierenden Stellenwert und übten sicherlich damals auch einen wohltuenden Einfluß aus. Kritik war verstummt, allerdings nicht gänzlich – sie spielte sich jedoch vorwiegend auf der akademischen Ebene ab².

II. Gegenwärtige Konkurssituation

In Bewegung geriet die Diskussion erst wieder im Laufe der 70er Jahre, als sich im Anschluß an den Ölschock von 1973/74 eine weltweite Rezession abzuzeichnen begann. Die wirtschaftliche Expansion der Nachkriegsjahre war gestoppt und schlug in eine Stagnation um, verbunden mit einer galoppierenden Inflation und dem zunehmenden finanziellen Zusammenbruch zahlreicher Unternehmen verschiedener Branchen. Die Insolvenzstatistik ist ernüchternd wie erschreckend zugleich. Bis 1970 zählte man kaum mehr als 4000 Konkurse jährlich, die Quote mangels Masse abgelehnter Verfahren lag noch unter 50 %³. Diese Situation hat sich jedoch

² Der 41. DJT (1955) befaßte sich mit dem Problem "Gesetzliche Regelung der Sicherungsübereignung und des Eigentumsvorbehalts?" – Westermann, Referat zum 41. DJT II, S. F 3ff.; die radikale Forderung von Münzel, Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung, MDR 1951, 129, 134 die atypischen Sicherungsrechte gänzlich zu verbieten.

seitdem besorgniserregend geändert. Mitte der 70er Jahre registrierte man erstmals über 9000 Konkurse⁴. Von 11560 im Jahre 1981 stieg die Gesamtzahl der Insolvenzen 1983 auf 16114⁵ und erreichte schließlich 1986 eine Zahl von 18842⁶. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die tatsächlichen Zahlen wohl noch um etwa 20 % höher anzusetzen sind, da mitunter Konkursanträge erst gar nicht gestellt werden⁷.

Sofern heutzutage überhaupt noch ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, können die Gläubiger kaum auf eine zufriedenstellende Quotenbeteiligung hoffen⁸. Diese starke Quotenreduzierung resultiert augenscheinlich aus der gebräuchlichen Vorwegverteilung schuldnerischen Vermögens⁹, wobei natürlich sonstige privilegierte Gläubigergruppen nicht außer acht gelassen werden dürfen. Der Ausverkauf der Konkursmasse findet gegenwärtig mehr denn je im Vorfeld einer Insolvenz statt. Wem es bis zum Eröffnungsbeschluß nicht gelungen ist, sich Sicherungsrechte vorzubehalten oder in eine bevorrechtigte Gläubigerposition zu rücken, muß derzeit seine Forderung oft auf Null berichtigen¹⁰. Wurde auch schon früher ein solcher zu

³ Bessau, Zur Anerkennung heimlicher Sicherheiten, S. 2; Uhlenbruck, Zur Krise des Insolvenzrechts, NJW 1975, 897, 899; Doehring, Insolvenzsituation im Blickfeld der Statistik, KTS 1980, 229, 230f. – 1950: 5453 Insolvenzen; 1955: 4708 Insolvenzen; 1960: 2958 Insolvenzen; 1965: 3615 Insolvenzen; 1970: 4201 Insolvenzen; beschränkt man sich in dem Vergleich lediglich auf gewerbliche Konkurse, so liegen die Zahlen um ca. 30 % niedriger.

⁴ Serick, Profilierung der Mobiliarsicherheiten (Festschrift 100 Jahre KO), S. 272.

⁵ Bessau, Zur Anerkennung heimlicher Sicherheiten, S. 2; Drukarczyk/Duttle, Zur geplanten Behandlung von Mobiliarsicherheiten im Konkurs, ZiP 1984, 280ff.

⁶ Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 137.

⁷ Doehring, Insolvenzsituation im Blickfeld der Statistik, KTS 1980, 229; Uhlenbruck, Besprechung zu R. Schmidt – Ökonomische Krise, ZiP 1981, 334, 335; Erkel, Insolvenzrechtliche Ergebnisse der aktuellen Rechtstatsachenforschung (Festschrift 100 Jahre KO), S. 295, 296 spricht sogar von 28 %.

⁸ Die Deckungsquoten von bevorrechtigten Gläubigern sind von einstmals 54,2 % (im Jahre 1960) auf nunmehr 25–30 % gefallen (1985: 28,1 %) – im gleichen Zeitraum sanken die Quoten von nichtbevorrechtigten Gläubigern von 9,0 % (im Jahre 1960) auf 3–6 % (1985: 6,2 %); Quellen: Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 137.

⁹ Adams, Ökonomische Analyse der Sicherungsrechte, S. 10; Gessner/Rhode/Strate/-Ziegert, Praxis der Konkursabwicklung, S. 172f. – nahezu 90 % aller Aktiva des in Konkurs geratenen Schuldners sind zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung mit Aus- und Absonderungsrechten belegt.

Eine Malaise, die man nicht nur in Deutschland diagnostiziert, sondern der man auch andemorts begegnet, so ist z.B. in Frankreich, wo man dem Prinzip "de l'égalité entre les créanciers" seit jeher einen überragenden Stellenwert beimißt, diese Regel durch die Unmenge der "privilèges" ebenfalls längst sinnentleert – Cabrillac, Les Créanciers munis de sûretés